

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 13. Dezember 2017**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:  
Strategie Dienstekonsolidierung 2018-2025  
(TP 6 - Gemeinsame IT des Bundes)**

1. Mit Beschluss Nr. 89/2012 hat der IT-Rat die Strategie für das Programm Gemeinsame IT des Bundes bei der AG IT-Konsolidierung beauftragt und mit Beschluss Nr. 2014/4 die Strategie als „Rahmenplanung Gemeinsame IT des Bundes“ für den Zeitraum 2014-2017 beschlossen. Gemäß dem Konzept zur IT Konsolidierung Bund obliegt dem Teilprojekt 6 die Erarbeitung der neuen Rahmenplanung.
2. Das Teilprojekt 6 hat die Rahmenplanung als „Strategie Dienstekonsolidierung“ erarbeitet und mit allen Ressorts und den betroffenen IT-Dienstleistern des Bundes in mehreren Ressortrunden abgestimmt. Die Rückmeldungen sind in der Strategie Dienstekonsolidierung umfassend eingearbeitet.
3. Das in der Strategie beschriebene Vorgehen und die strategischen Ziele sowie Handlungsfelder zur Konsolidierung der Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste legen den inhaltlichen Rahmen für die weitere Ausgestaltung der Gemeinsamen IT des Bundes im Kontext der Dienstekonsolidierung fest.
4. Die Strategie Dienstekonsolidierung ist Grundlage für die IT-Maßnahmen des IT-Rahmenkonzepts Bund.
5. Die in der Strategie Dienstekonsolidierung beschriebenen Dienste werden in den Architekturrichtlinien und im Produktkatalog des Verbundes der IT-Dienstleister adressiert.

6. Die Strategie Dienstekonsolidierung gilt für den Zeitraum 2018 bis 2025 und wird in 2021 anhand der Entwicklungen in der IT-Steuerung Bund und IT-Konsolidierung Bund aktualisiert. Die Anhänge der Strategie Dienstekonsolidierung zum Status und den Steckbriefen der Dienste werden jährlich aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

**Beschluss Nr. 2017/13:**

1. Der IT-Rat stimmt der vorliegenden Strategie Dienstekonsolidierung zu.
2. Das Teilprojekt 6 wird gebeten, in 2018 den Anhang zum Vorgehen und zu den Kriterien der Priorisierung in Abstimmung mit dem Teilprojekt 4 der IT-Konsolidierung Bund / IT-Controlling Bund und den Ressorts zu erarbeiten und der Konferenz der IT-Beauftragten zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Beschluss wird veröffentlicht.